

**Quelle** Financial Times Deutschland vom 26.02.2008  
**Seite** 26  
**Rubrik** Recht und Steuern  
**Autor** Peter Schulz



## Kolumne: Schlecht beratene Berater

Das weitere Drehbuch der Liechtenstein-Affäre lässt sich nicht mehr allzu schwer voraussehen: Nach den nächsten gezielten Schlägen gegen mutmaßliche Schlüsselfiguren und Multiplikatoren, nämlich die Kundenbetreuer der Banken, braucht man kein Hellseher zu sein, um vorherzusagen, dass alsbald auch mancher Steuerberater und Rechtsanwalt in den Fokus der Fahnder geraten wird. Der Vorwurf wird sein: Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Dazu muss man zunächst wissen, wie ein solcher Fall wohl verläuft: Ein Steuerpflichtiger, dem die legalen Mittel der Steuergestaltung noch nicht hinreichend Wirkung zeigen, hört – sagen wir: im Bekanntenkreis – vom Wundermittel mancher ausländischer Stiftungen. Er wendet sich an die entsprechende ausländische Bank oder den grauen Beratungsmarkt.

Die ausländische Bank wird zwar die Vorzüge ihrer Produkte erläutern, aber ansonsten zu Recht an den Steuerberater verweisen. Nun kommt es zu einem merkwürdigen Phänomen: Den eigenen, vertrauten Haus- und Hofberater nimmt unser fiktiver Steuerhinterzieher in spe aber dafür nicht Anspruch, sondern vermeintliche Spezialisten. Oder er verzichtet mehr oder minder bewusst auf jegliche Beratung und denkt, es werde schon gut gehen. Denn er weiß: Wenn er sich seinem vertrauten Berater offenbart, wird er ihn oder sein hinterzogenes Geld verlieren. Denn der Berater darf, sofern er von einer Hinterziehung erfährt, nicht daran mitwirken.

Er muss vielmehr darauf hinwirken, das Geld zu erklären, oder, wenn der Rat nicht befolgt wird, das Mandat niederlegen. Jeder anständige und erfahrene Berater mit Rückgrat weiß: Steuerhinterziehung ist keine Steuergestaltung. Steuerhinterziehung ist nicht nur fantasielos, da es genügend andere legale Mittel gibt, um zum selben Ziel zu kommen. Steuerhinterziehung lohnt sich weder für den Mandanten noch für den Berater, der strafrechtlich wegen Beihilfe haftet sowie seine Zulassung und Existenzgrundlage verliert.

Der menschliche Flurschaden bei einer Entdeckung kann ins Unermessliche gehen, weit über den Verlust öffentlichen Ansehens, über Strafen und Nachzahlungen hinaus. Wenn Kinder oder Enkel das Vorbild in Eltern oder Großeltern verlieren, sich mittelbar angeprangert sehen, können Familien daran zerbrechen. Der seriöse Berater weist ungefragt auch darauf hin.

---

**PETER SCHULZ** ist Steuerberater, Rechtsanwalt und Seniorpartner bei RP RICHTER & PARTNER in München.